

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 17. Mai 2016

Bedeutung des Englischunterrichts in der Grundschule für weiterführende Schulen

Der Englischunterricht in den Klassen 3 und 4 soll in der Grundschule die entscheidenden Grundlagen für das Lernen von Sprachen legen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch das frühe Erlernen einer Fremdsprache profitieren und die erworbenen Fähigkeiten für das lebenslange Sprachenlernen nutzen können. Dies soll zur Entwicklung einer gelingenden Mehrsprachigkeit beitragen. Für das Erreichen dieser Ziele ist von großer Bedeutung, dass der Unterricht der Sekundarstufe auf den Unterricht der Primarstufe aufbaut.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat

1. Inwiefern findet eine Überprüfung der Lernziele im Englischunterricht an den Grundschulen statt? Wie sind die Ergebnisse am Ende der vierten Klasse?
2. Wie wird sichergestellt, dass der Englischunterricht ab Klasse 5 auf den Englischunterricht der Grundschulen aufbaut?
3. Welche Schulen nutzen ein anderes Lehrwerk, als das von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgeschlagene? Welche Lehrwerke werden von den betroffenen Schulen stattdessen genutzt?
4. Welche weiterführenden Schulen in Bremen kooperieren beim Englischunterricht mit Grundschulen? Welche Bestrebungen gibt es, diese Kooperationen auszuweiten?
5. Inwiefern sind Kritik oder Verbesserungsvorschläge bezüglich des Übergangs von Klasse 4 zu Klasse 5 in Bezug auf den Englischunterricht bekannt?
6. Ist die Teilnahme am Englischunterricht auch dann verpflichtend, wenn Deutsch als Zweitsprache erlernt werden muss?

Julie Kohlrausch,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 22. Juni 2016

1. Inwiefern findet eine Überprüfung der Lernziele im Englischunterricht an den Grundschulen statt? Wie sind die Ergebnisse am Ende der vierten Klasse?

Der Unterricht im Fach Englisch findet auf Basis des Bildungsplans Englisch für die Primarstufe (2013) statt, der die Ziele und Kompetenzen definiert, die im Laufe der Grundschulzeit erworben werden sollen. Er orientiert sich dabei an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten Bildungsstandards für den Englischunterricht. In diesen Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende des Jahrgangs 4 erworben haben sollen. Die Standards legen die Anforderungen im Fach Englisch als erste Fremdsprache in etwa auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens fest. Die Grundschule bereitet auf den Übergang in den fünften Jahrgang der Oberschule bzw. des Gymnasiums vor.

Lesen und Schreiben haben im Englischunterricht der Primarstufe eine sekundäre und stützende Funktion und werden im zweiten Lernjahr (Klasse 4) verstärkt entwickelt in Bezug auf die zu erreichenden Standards des Bildungsplans.

Art und Umfang der Leistungskontrollen legt die Fachkonferenz Englisch an der einzelnen Grundschule fest. In jedem Fall orientiert sich die Leistungsermittlung und -bewertung an den im Bildungsplan Englisch festgelegten Grundsätzen.

Das Erreichen der Standards zum Ende der Jahrgangsstufe 4 wird nicht statistisch erhoben.

2. Wie wird sichergestellt, dass der Englischunterricht ab Klasse 5 auf den Englischunterricht der Grundschulen aufbaut?

Grundlage für den Englischunterricht an den weiterführenden Schulen sind der „Bildungsplan Englisch für die Oberschule“ sowie der „Bildungsplan Englisch für Gymnasien, Jahrgangsstufe 5 bis 10 (2006)“. Die Bildungspläne beziehen sich auf die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEFR) formulierten Ansprüche an international gültige Qualifikationen in einer Fremdsprache und sind somit anschlussfähig an den Bildungsplan Englisch der Grundschule.

3. Welche Schulen nutzen ein anderes Lehrwerk, als das von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgeschlagene? Welche Lehrwerke werden von den betroffenen Schulen stattdessen genutzt?

Mit Einführung des Faches Englisch an den Bremer Grundschulen wurde ein einheitliches Lehrwerk eingeführt. Inzwischen liegt für das Fach Englisch eine verbindliche und geprüfte Lernbuchliste vor, aus der die Grundschulen ein Lehrwerk auswählen können. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Schulen welches Lehrwerk nutzen.

4. Welche weiterführenden Schulen in Bremen kooperieren beim Englischunterricht mit Grundschulen? Welche Bestrebungen gibt es, diese Kooperationen auszuweiten?

Durch die Grundschulverordnung und die Oberschulverordnung werden die Schulen zur Kooperation im Übergang von der Klasse 4 nach Klasse 5 verpflichtet. Es wird nicht explizit festgelegt, auf welche Fächer sich die Kooperation bezieht, eine Kooperation ist daher auch im Fach Englisch möglich. An vielen Schulen gibt es explizit für das Fach Englisch ein Übergabeformat über Selbsteinschätzungsbögen, die Teil des Portfolios sind. Vor dem Hintergrund des Sprachbildungskonzepts (2013), das sowohl eine durchgängige Sprachbildung als auch die Förderung der Mehrsprachigkeit zum Grundsatz erhebt, ist eine Vertiefung der Kooperation im Bereich der ersten Fremdsprache Englisch wünschenswert.

5. Inwiefern sind Kritik oder Verbesserungsvorschläge bezüglich des Übergangs von Klasse 4 zu Klasse 5 in Bezug auf den Englischunterricht bekannt?

Um grundsätzlichen Vorbehalten zu begegnen, die bei der Einführung des Faches Englisch an den Grundschulen bestanden, wurden gemeinsame Fortbildungen von Grundschul- und Sekundarstufe-I-Lehrkräften organisiert, die insbesondere die Anschlussfähigkeit im Übergang thematisierten. In diesen flächendeckenden Veranstaltungen wurde das vom Europarat akkreditierte Sprachenportfolio genutzt, u. a. auch, um den Übergang durchgängig zu gestalten. In dieser Phase bildeten sich auch gemeinsame Fachkonferenzen mit Vertretern aus beiden Schulformen.

Die Schulbuchverlage haben auf die anfänglichen Schwierigkeiten im Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen reagiert und anschlussfähige, an dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen orientierte Bücher für die Grundschule und die Sekundarstufe I entwickelt.

6. Ist die Teilnahme am Englischunterricht auch dann verpflichtend, wenn Deutsch als Zweitsprache erlernt werden muss?

Generell gehört Englisch zum Fächerkanon der Grundschule und ist somit ein verpflichtendes zweistündiges Angebot in den Jahrgangsstufen 3 und 4.

Schülerinnen und Schüler, die einen Vorkurs besuchen, nehmen in der Regel nicht am Englischunterricht teil. Haben die Schülerinnen und Schüler den Vorkurs beendet, sollen sie am Grundschulunterricht teilnehmen. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob eine sofortige Teilnahme am Unterricht in den Fächern nach Stundentafel im vollen Umfang zielführend ist, oder ob diese Schülerinnen und Schüler über einen begrenzten Zeitraum stattdessen ein Förderangebot in Deutsch erhalten. Diese Regelung gilt selbstverständlich auch für den Englischunterricht.

